

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0256/2015/2)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.09.2015	öffentlich

### Änderung /Fortschreibung Kreisstraßenbauprogramm 2015

---

---

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung / Änderung des Kreisstraßenbauprogramms 2015 wie in der Anlage zur Vorlage dargestellt.

#### **Sachdarstellung:**

Gemeinsam mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2015 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 15.12.2014 das Kreisstraßenbauprogramm 2015 beschlossen.

Seit Beginn des Jahres hat sich die Notwendigkeit ergeben, das Kreisstraßenbauprogramm 2015 fortzuschreiben. In der Anlage ist die Zusammenstellung des Kreisstraßenbauprogramms 2015 (Fortschreibung, Stand: 26.08.2015) als vorläufiger Entwurf für eine Beratung beigefügt. Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Kreisstraßenbauprogramm sind in der Zusammenstellung blau hinterlegt. Die Fortschreibung bezieht sich auf die nachfolgend genannten Kreisstraßenbaumaßnahmen.

### **K 57 / K 61 OD Gusterath**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 beschlossen, die Maßnahme in das Kreisstraßenbauprogramm 2015 aufzunehmen. Für die Finanzierung der Maßnahme wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von 400.000,- € und eine Verpflichtungsermächtigung von 500.000,- € im Haushalt 2015 veranschlagt.

Bezugnehmend auf die Beratung in der Sitzung des Kreisausschusses am 16.03.2015 (s. Vorlage-Nr. 0037/2015/1) wird der Bauausschuss informiert, dass eine Förderung der Maßnahme - wie bereits angenommen - in diesem Jahr nicht möglich ist. Der Ausbau in der OD Gusterath verschiebt sich daher nach 2016.

### **K 134, Konz – B 51**

Die Ausführung der bereits für 2014 vorgesehenen Sanierung der Strecke K 134, Konz – B 51, wird voraussichtlich im September 2015 mit dem 1. Bauabschnitt beginnen.

Ein Ausbau erfolgt wie in der Sitzung des Kreisausschusses vom 16.03.2015 dargestellt in 3 Abschnitten. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die Sitzungsvorlage-Nr. 0037/2015/1 verwiesen.

Der 1. Bauabschnitt umfasst die Erneuerung der Asphaltdecke zwischen KVP Schillerstr. bis KVP Lidl auf einer Länge von rd. 400 m. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rd. 256.000,- € (Kreisanteil). Der Bewilligungsbescheid des Landes mit Datum vom 20.08.2015 liegt vor.

### **K 21, Möhn – B 51**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 beschlossen, die Maßnahme in das Kreisstraßenbauprogramm 2015 als Ersatzmaßnahme aufzunehmen. Für die Finanzierung der Maßnahme wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von 300.000,- € im Haushalt 2015 veranschlagt. Zwischenzeitlich steht fest, dass mit einer Umsetzung der Maßnahme K 26, L 43 – Lorich, wie vorgesehen in 2015 begonnen wird.

Insofern entfällt die Maßnahme K 21, Möhn – B 51 in 2015.

### **K 22, Kimmlingen – Kordel + freie Strecke, 3. BA**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2014 beschlossen, die Maßnahme in das Kreisstraßenbauprogramm 2015 als Ersatzmaßnahme aufzunehmen. Für die Finanzierung der Maßnahme wurde ein Haushaltsansatz in Höhe von 300.000,- € im Haushalt 2015 veranschlagt. Zwischenzeitlich steht fest, dass mit einer Umsetzung der Maßnahme K 26, L 43 – Lorich, wie vorgesehen in 2015 begonnen wird.

Insofern entfällt die Maßnahme K 22, Kimmlingen – Kordel, 3. BA in 2015.

Der Bauausschuss hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 08.09.2015 beraten und empfiehlt einstimmig, dem Kreisausschuss und dem Kreistag die Änderung / Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms 2015 wie in der Anlage dargestellt zu beschließen.

Der Kreisausschuss hat die Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms 2015 in seiner Sitzung am 14.09.2015 beraten und einstimmig dem Kreistag die Empfehlung ausgesprochen, die Fortschreibung / die Änderung des Kreisstraßenbauprogramms 2015, wie in der Anlage dargestellt, zu beschließen.

**Anlagen:**

Tabelle Änderung/Fortschreibung Kreisstraßenbauprogramm 2015